

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 34

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat, so dürfte sich der Aufschlag wohl für die nächsten Monate, sogar bis zum Frühjahr halten.

Die Wasserfrachten auf dem Rhein sind auch in ständigem Steigen begriffen. Die Forderungen der Schiffahrtsgesellschaften werden fester, und das ist sicher auch ein Zeichen, daß doch allmählich eine Gesundung des ganzen Geschäftes eintritt. Man rechnet mit einem kräftigen Aufschwung für das nächste Jahr, zumal Hypothekengelder auch flüssiger zu werden scheinen.

Vom ostdeutschen Holzmarkt. Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß die Verhältnisse auf dem Holzmarkt sich in letzter Zeit zu befestigen beginnen. Ohne Zweifel hat sich demselben ein Gesundungsprozeß vollzogen, der einmal dadurch gefördert wurde, daß die alten und so beträchtlichen Lagerbestände vom Konsum inzwischen zum größten Teil verbraucht wurden, andererseits durch die Reinigung, die der Holzhandel durch unzählige Fallimente von schwachen Firmen erfahren hat. Es liegt auf der Hand, daß die Angebote aller dieser kleinen Häuser, die lediglich kauften, um Umsätze zu machen, den soliden Vertretern des Holzgeschäftes viele Schwierigkeiten machten. Besonders bei den schlesischen Fallimenten, die vor einigen Monaten eintraten, konnte man die Wahrnehmung machen, daß in höchst leichtsinniger Weise von ausländischen (russischen und galizischen) Lieferanten Waren gekauft wurden und hierbei große Vorschußzahlungen an unzuverlässige Leute stattfanden. Die Ware wurde scheinbar billig gekauft. Wenn aber der Vorschuß hergegeben war, stockte die Lieferung und schließlich blieben die erwähnten Firmen bei diesen Geschäften mit größeren Vorschußbeträgen hängen. („Kontinentale Holz-Zeitung“.)

Verschiedenes.

Erläuterung des zürcherischen Baugesetzes für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen. (Korr.) Ueber dieses Thema wird am 23. November in Zürich ein Vortragskurs beginnen, der von den Zürcherischen Beamtenvereinen (Verein der Staatsbeamten, Verein der Gemeinderatschreiber und Verwaltungsbeamten des Kantons Zürich, Verein stadtzürcherischer Beamten und Angestellten, Verein der Beamten und Angestellten der Stadt Winterthur) für ihre Mitglieder veranstaltet wird. Als Referent wurde Herr Dr. C. Fehr, Sekretär der Baudirektion, gewonnen. Der Kurs umfaßt 5—6 Vortragsabende. An jeden Vortrag schließt sich eine freie Besprechung an. Der Vortragsgegenstand kommt in folgender Weise zur Entwicklung: 1. Vortrag: Geltungsgebiet, Bebauungsplan, Bau- und Niveaulinien. 2. Vortrag: Grenzberichtigungen, Quartierpläne, Durchführung der Baulinien. 3. Vortrag: Anlage und Ausführung der Bauten, Grenz- und Gebäudeabstände, Gebäudehöhe, Stockwerkzahl, Hintergebäude, Zugänge, Einfriedigungen. 4. Vortrag: Ausführung der Bauten: Dach- und Kellerräume, Baumaterial, Holz- und Riegelbauten, Brandmauern, innerer Ausbau, Fenster, Lichtschächte, provisorische Bauten. 5. Vortrag: Privatrechtliche Verhältnisse, Aenderungen an bestehenden Gebäuden, Unterhalt, Baubewilligung und Aufsicht, Rekursverfahren. 6. Vortrag (eventuell): Das Verhältnis des Straßengesetzes zum Baugesetz.

Ein bedenkliches Zeichen. In Meiringen ist die vor nicht gar vielen Jahren wieder ins Leben gerufene Schnitzerschule zum zweiten Male eingegangen. Nicht daß es dem Institut an Sympathie oder Unterstützung gefehlt, auch nicht an tüchtigen Lehrkräften, wohl aber an der nötigen Zahl von Zöglingen.

Luftgas-Anlagen. Luftgas hat in den letzten Jahren neben der Elektrizität große Verbreitung gefunden. Der Grund liegt hauptsächlich in der vielseitigen Verwendbarkeit für Glühlicht, zum Kochen, für Bad, zum Heizen, zum Löten, zum Sengen usw. Luftgas ist zudem bis heute die billigste aller bestehenden Gas-Arten. Die Apparate sind auch sehr vervollkommenet worden. Die A.-G. Gasofer, Zürich, baut z. B. Luftgas-Apparate: für Betrieb mit Gewichten, für Betrieb vermittelst Ventilators zu Transmissions-Antrieb, für Betrieb durch Wasserdruck von gewöhnlicher Wasserleitung, für Betrieb von Zentralen mit besonderen Gasometern. Die Antriebe der Apparate können auch elektrisch oder vermittelst spezieller Wassermotore erfolgen, oder aber es können diese Mittel auch nur zum Auftrieb der Gewichte verwendet werden. Die Konstruktion der neuesten Luftgas-Apparate ist sehr vereinfacht und betriebsicher. Eine erste Bedingung zur Erzeugung eines guten Gaslichtes ist, daß der Gasdruck konstant erhalten werden kann. Alle Unregelmäßigkeiten und Schwankungen werden mit dem neuen System in einfacher Weise automatisch eliminiert durch die kombinierte Wirkung einer Glocke mit Ventil. Ein durch das Ventil gehender Luftstrom wird je nachdem mehr oder weniger gedrosselt, wodurch der Luftdruck im Innern der Glocke konstant erhalten wird. Damit im Karburator nicht die schwereren flüchtigen Teile des Rohproduktes zurückbleiben, ist ein zweites Reservoir angebracht, aus welchem der Vorrat gespeist wird. Die meisten bis anhin gebauten Luftgas-Apparate haben für ihr Ketten-Schöpfwerk im Karburator den Antrieb außerhalb des Apparates; dies erfordert eine Stopfbüchse durch den Apparatenmantel, was für die Dichtigkeit und den leichten und regelmäßigen Gang nachteilig ist. Endlich ist der ganze Antriebsmechanismus des Schöpfwerkes in das Innere des Apparates verlegt, wodurch dieser gegen äußere Einflüsse, wie Staub usw. geschützt ist und so an Betriebssicherheit gewinnt. Als weitere Neuheit ist zu erwähnen, daß, je nachdem der Apparat stark oder schwach beansprucht wird, eine Wärme-Zufuhr durch automatische Regulierung einer Flamme vermittelst eines Thermostaten, welcher sich im Innern des Apparates befindet, geschehen kann, was den Gaszutritt mehr oder weniger drosselt. Eine sehr wichtige Neuerung gegenüber andern Apparaten ist die komplette Zerlegbarkeit, was für eventuelle Reinigung des Apparates bei Verwendung von spezifisch schwereren Produkten sehr wichtig ist. Die Bedienung des ganzen Apparates geschieht auf das aller-einfachste. („N. Z. 3.“)

Ein interessanter Haftpflichtprozeß. Ein in Pieterlen wohnender Schreiner Sch., der bei einem in Grenchen wohnhaften Bauunternehmer F. J. in Arbeit stand, hatte mit verschiedenen andern Arbeitern im Auftrage des F. eine größere Reparatur an einem Landhause in Romont (Bezirk Courtelary, Bern) vorzunehmen. Von Pieterlen nach Romont führen im ganzen drei Wege: zwei Fahrwege, deren Benützung etwa eine Stunde Zeit in An-

Lack- und Farbenfabrik in Chur Verkaufszentrale in Basel ^{275a}

empfehlte sich als beste und billigste Bezugsquelle für
Möbellacke, Polituren, Reinpolitur, Poliröl, rotes Schleiföl, Mattierung, Sarglack, Holzfüller, Wachs, Leinölfirnis, Kitt, Terpentinöl, Holzbeizen, Glas- und Flintpapier, Leim, Spirituslacke, Lackfarben, Emaillacke, Pinsel, Bronzen etc. etc.

Deutzer Motoren

für

Benzin
Leuchtgas
Sauggas
Rohöl etc.

Gasmotoren-Fabrik
„Deutz“ A.-G.
Zürich

3344 1 :

spruch nimmt und ein durch den Vorbergwald führender sehr steiler Fußweg, der in zirka $\frac{1}{2}$ Stunde von Pieterlen nach Romont führt. Diesen letzten Weg haben die in Pieterlen wohnenden Arbeiter, welche sich jeweils von ihrer Wohnung aus direkt nach Romont und von da aus nach Feierabend wieder nach Hause begaben, benutzt. Auf dem Heimwege am 26. November 1907 glitschte nun Sch. aus, fiel zu Boden und hat sich dabei eine Verletzung des Knies zugezogen, die trotz operativen Eingriffs einen bleibenden Nachteil zur Folge hatte. Gestützt auf die Bestimmungen des erweiterten Haftpflichtgesetzes machte nun Sch. gegen seinen Arbeitgeber eine Entschädigungsklage im Betrage von rund 4000 Fr. geltend, indem er behauptete, daß er auf den betreffenden Fußweg angewiesen war und somit sich sein Unfall als ein Betriebsunfall qualifiziere. In der Beratung des Bundesgerichtes ist darauf hingewiesen worden, daß die Meinungen darüber, ob Unfälle auf dem Wege von und zu der Arbeitsstätte als Betriebsunfälle zu bezeichnen seien, sehr geteilt sind. Was nun den vorliegenden Fall anbelangt, hat das Bundesgericht einstimmig die Klage des Arbeiters abgewiesen, indem es dem betreffenden Unfall nicht den Charakter eines Betriebsunfalles zuerkannte. Dabei hat es allerdings die Frage offen gelassen, ob prinzipiell Unfälle auf dem Arbeitswege außerhalb der vom Unternehmer zu tragenden Haftpflicht stehen; es ist in der Diskussion betont worden, daß unter Umständen in einem solchen Unfälle ein Betriebsunfall erblickt werden kann. Dies etwa dann, wenn der betreffende Arbeiter einen vom Arbeitgeber vorgeschriebenen Weg zurücklegen mußte, wenn er diesen Weg benutzen mußte, um rechtzeitig zur Arbeit zu gelangen und dergleichen. Davon kann hier nicht die Rede sein.

R Lieferung von Eichenwellen für Italien. Aus Rom wird telegraphiert: Die italienische Regierung schreibt die Lieferung von zwei Millionen Bahnwellen aus Eichenholz aus im Gesamtbetrage von zirka fünfzehn Millionen Lire. Man erwartet einen Konkurrenzkampf der österreichischen, ungarischen, deutschen und russischen Lieferanten.

Aktien-Gesellschaft für Holzgewinnung und Dampfmaschinenbetrieb vorm. P. & C. Goetz & Co. Bukarest-Wien. Die in der jüngsten Generalversammlung beschlossene Kapitalerhöhung von Fr. 8 Millionen auf Fr. 12 Millionen gelangt jetzt zur Durchführung. Das den gegenwärtigen Aktionären und den Zeichnern der ersten 16,000 Aktien der Gesellschaft zustehende Bezugsrecht wird zum Kurse von K. 600 angeboten und ist vom 7. bis 19. November auszuüben, wobei je 8 alte Aktien das Bezugsrecht auf eine neue haben.

Vom Verein Ostdeutscher Holzhändler und Holzindustriellen erhalten wir folgende Mitteilung: Posen. Die Interessengegensätze, die zwischen Handel und Industrie auf der einen und dem Großgrundbesitz auf der anderen Seite namentlich in den Ostprovinzen bestehen und allem Anschein nach in letzter Zeit in verschärftem Maße zum Ausdruck gekommen sind, lassen es besonders bedeutungsvoll erscheinen, daß der Oberpräsident der Provinz Posen, v. Waldow, auf der vor einigen Tagen

abgehaltenen XV. allgemeinen Mitgliederversammlung des Vereines ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller die Bedeutung des Holzhandels und der Holzindustrie, die für den Osten den wichtigsten Teil des gewerblichen Wirtschaftslebens darstellen, und die Verdienste der beteiligten Männer hervorgehoben hat. Der Oberpräsident sagte: „Es ist mir eine besondere Freude, daß mir durch die Einladung Ihres Vorstandes Gelegenheit geboten wird, heute in unserer Provinzialhauptstadt so zahlreiche Vertreter eines Gewerbebestandes zu begrüßen, welcher für das wirtschaftliche Leben der östlichen Landesteile unseres Vaterlandes von größter Bedeutung ist. Am Blühen und Gedeihen des Holzhandels und der Holzverwertung hat der preussische Staat nicht nur in Rücksicht auf die Nutzbarmachung des großen Nationalvermögens, das in seinen Forsten steckt, sowie in seiner Eigenschaft als größter Transportunternehmer, sondern auch in Rücksicht auf die weiten Erwerbskreise, die in der Produktion, der Verarbeitung und Verfrachtung des Holzes ihre Nahrung finden, das größte Interesse. Ganz besonders gilt letzteres für unsere an Industrie arme Provinz. In ihr ist der Holzhandel und die Industrie in steigendem Maße zu einem das Erwerbsleben befruchtenden Faktor geworden und hat zur wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landesteiles beigetragen. Es ist dies der Intelligenz, dem Unternehmungsgeist und der fleißigen Arbeit des ehrenwerten Gewerbebestandes zu danken, der heute in dieser hochansehnlichen Versammlung seine Vertretung findet und an dessen Gedeihen und Erhaltung die Staatsregierung warmen Anteil nimmt. Möchte es gelingen, meine Herren, die wirtschaftlichen Hindernisse, welche zur Zeit der vollen Weiterentwicklung Ihres Gewerbes etwa entgegenstehen, recht bald zu überwinden und möchten auch Ihre Beratungen zu diesem erwünschten Ziele beitragen.“ (Lebhaftester, andauernder Beifall.)

Hiernach ist wohl zu hoffen, daß die Regierung auch in den Ostprovinzen mehr als bisher nicht nur dem Holzhandel, sondern dem Handel und der Industrie überhaupt erhöhtes Interesse entgegenbringen wird.

Redaktion: Auch bei uns in der Schweiz ist zu erwarten, daß dem Holzhandel und der damit zusammenhängenden Sägerei-Industrie „von oben herab“ ein etwas erhöhtes Interesse entgegengebracht wird.

Zahnräder aus Rohhaut. Das Bestreben, den Zahnradtrieb möglichst geräuschlos zu machen, hat nach vielen Versuchen zu der Konstruktion von Radkörpern aus Rohhaut geführt, die sich auch, besonders als Ritzel mit großer Umdrehungsgeschwindigkeit, als sehr zweckentsprechend erwiesen haben. Diese Radkörper werden aus einzelnen Rohhautscheiben mittels eines geeigneten Bindemittels zusammengeleimt und unter einem großen hydraulischen Druck zusammengedrückt, so daß deren unbedingte Haltbarkeit gesichert und ein Brechen der Zähne, Dehnen oder Nachtrocknen der Räder ausgeschlossen ist. Namentlich für hohe Umfangsgeschwindigkeiten und ungunstige Uebersehungsverhältnisse sind diese Zahnräder sehr geeignet. Eine wesentliche Verbesserung derselben bringt die Zahnräder- und Maschinenfabrik Gerhard Kespermann, Bochum-Chrenfeld, in ihren gesetzlich geschützten, aus Rohhaut und schwedischem Papierstoff kom-

binieren Radkörpern und Nitzeln auf den Markt. Bei diesen Rädern, die Versuchen der Königl. Technischen Versuchsanstalt in Charlottenburg zufolge den einfachen Rohhauträdern bedeutend überlegen sind, ist die große Festigkeit des Papierstoffs mit der Elastizität der Rohhaut vereinigt, wodurch sie wesentlich haltbarer, widerstandsfähiger und unempfindlicher werden als Rohhautritzel. Durch die Leichtigkeit dieser Räder und Nitzel wird die Transmission weniger belastet und Kraft gespart. Auch eine Abnutzung findet bei dem elastischen, zähen Material so gut wie nicht statt. Für feuchte Betriebe liefert die genannte Firma ganz aus schwedischem Papierstoff gefertigte Nitzel, die ebenfalls geräuschlos laufen. Diese Räder und Nitzel werden hauptsächlich in Verbindung mit gußeisernen und sonstigen Metallrädern verwendet, wobei das größere und getriebene Rad aus Metall und das kleinere treibende Rad aus Rohhaut sein soll. Namentlich bei elektrischen Motoren, die in Verbindung mit Webstühlen, Papiermaschinen, Walzwerken, Pumpen, Aufzügen, Mühlen, Druckerpressen zc. verbunden sind, haben diese Räder vorzügliche Resultate ergeben.

Die schwedische Holz- und Zellulose-Industrie und der soziale Kampf. Wie die neuesten Erscheinungen in dieser Angelegenheit beweisen, sind die Großindustriellen wirklich die eigentlichen Urheber und Hauptinteressenten am ganzen Kampfe. Sie haben die Arbeiter in den Streit getrieben, um die Holz- und Zelluloseindustrie für so lange brach zu legen, bis die alten Vorräte zu hohen Preisen abgesetzt und für neue Erzeugnisse von den Abnehmern viel höhere Preise angelegt werden müssen mangels genügenden Angebots. Die Preissteigerung hat auf allen Gebieten der Holzindustrie bereits tüchtig eingesezt; dennoch wünschen die Arbeitgeber noch einen weitem Produktionsstillstand, bis ihre höchsten Erwartungen in Preissteigerungen, besonders in der Zellulosebranche, erfüllt sein werden. Durch ihre framm Organisation wird dies wohl den Großindustriellen gelingen.

Fabrikbrand. (Eingesandt.) In Haslau bei Eger (Böhmen) entstand kürzlich infolge Kurzschlusses der elektrischen Leitung im obern Spinnsaale ein Brand. Der Saal brannte vollständig aus. Eine einzige Maschine befindet sich noch in brauchbarem Zustande, während sechs andere, wertvolle Maschinen und sämtliche im Saal befindlichen Vorräte den Flammen zum Opfer gefallen sind. Der durch den Brand angerichtete Schaden wird auf rund 80,000 Kronen geschätzt; dürfte aber durch

Versicherung gedeckt sein. Die Situation war eine sehr bedrohliche, indem die Baumwollspinnerei mit der Bigognespinnerei zusammengebaut ist. Die beiden Werke sind nur durch starke Drahtglastafeln von einander getrennt. Das Drahtglas hielt aber den Flammen wacker Stand, und bewahrte die Bigognespinnerei vor dem Uebergreifen der Flammen. Die Drahtglastafeln (10 Millimeter stark), die laut Vorstehendem die Bigognespinnerei vor dem Feuer retteten, stammen aus den Hütten der Aktien-Gesellschaft für Glas-Industrie vormals Friedrich Siemens in Neusattl bei Olbogen (Böhmen), deren Drahtglas hier wieder wie so oft eine Probe seiner Feuersicherheit vorzüglich bestanden hat. Wie die Firma C. B. Göbner, Besitzerin der vom Feuer heimgesuchten Spinnerei selbst an die Neusattler Drahtglasfabriken mitteilt, sind die Drahtglastafeln infolge der großen Hitze sogar heißglühend geworden, haben aber trotzdem vollkommen Stand gehalten. Hier haben also wieder wenige an maßgebendem Orte angebrachte Drahtglastafeln ein großes, dreistöckiges Spinnereigebäude gerettet und die Vorteile, die dem Fabrikbesitzer — nicht weniger der Versicherungsgesellschaft und der Arbeiterschaft (indem der Betrieb erhalten bleibt) erwachsen sind, sind ganz außerordentlich. Die Aktien-Gesellschaft für Glas-Industrie bringt das Drahtglas schon seit dem Jahre 1893 in den Handel und es ist nicht das erste Mal, daß sich dieses Ver- glasungsmaterial speziell bei Brandobjekten in geradezu staunenswerter Weise bewährt. General-Vertreter für die Schweiz ist Herr Balduin Weiser in Zürich und Basel.

Literatur.

R „Der Holzbau“ für den Schulgebrauch und die Baupraxis; bearbeitet von Professor A. Opderbecke, Direktor der Königlichen Gewerbeschule in Thorn. Mit 736 Textabbildungen und 30 Tafeln. Preis gebunden: 24 Mark. Verlag von A. Hartleben in Wien und Leipzig.

Das vorliegende Buch soll nicht nur für das Handwerk, den Zimmermann und den Bautischler geschaffen sein, sondern auch für den Bautechniker und solche, die es werden wollen, also auch für die Schule. Der erste Abschnitt führt in die Baustofflehre ein und behandelt den Bau und die Eigenschaften, die Feinde, Fehler und Krankheiten des Holzes, während im zweiten Abschnitt die Gewinnung, Zurichtung und weitere Bearbeitung, also das Fällen, Beschlagen, Schneiden, Hobeln und Polieren des Nutzholzes und im dritten Abschnitt die Erhaltung und Verschönerung der hauptsächlichsten, von Zimmermann und Bautischler benutzten Hölzer beschrieben sind. Der vierte Abschnitt wendet sich dann der eigentlichen Fachtätigkeit des Zimmermanns, den üblichen Verbindungsweisen der Bauhölzer zu und der sechste und siebente Abschnitt beschäftigt sich mit der Anwendung dieser Verbindungen bei Ausführung der Wände, Balkenlager, Dachverbände, Gerüste und sonstigen Werke des Holzbaues. Schließlich im fünften und im achten Abschnitt noch die Verrichtung des Bautischlers, die gebräuchlichen Einzelverbindungen, die Konstruktion und formale Ausbildung der Türen und Tore, der Fenster, Treppen und Treppengeländer.

So liegt denn hier ein Buch vor von reichhaltigem Inhalte und dabei ganz im Sinne der Neuzeit unter Weglassung alles Veralteten geschrieben, welches der wohlgesinnten Beachtung aller Fachgenossen unterstellt wird. Das Buch kann jedem Holzindustriellen zur Anschaffung warm empfohlen werden.



Adolf Wildbolz
LUZERN
29 Hirschmattstrasse 29

Spezial-Geschäft
mit grossem Lager in
Maschinen und Werkzeugen
für Spengler, Schlosser und Installateure
Erstklassige Fabrikate
Ganze Werkstatteinrichtungen

4008